

Autosoft

VECHTDAL RALLY

19 May 2012

Rallye-Ausschreibung



BRAMMER 

Autosoft VECHTDAL RALLY 2012

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des KNAF-Rallye-Reglements (KNAF-SRR) 2012.

Änderungen, Präzisierungen und Vervollständigungen dieser Ausschreibung können nur durch ein Bulletin (nummeriert und datiert) durchgeführt werden.

1 Zeitplan

- **ÖFFNUNG DER NENNUNG:**
Freitag 16-03-2012, 00:00 Uhr
- **NENNUNGSSCHLUSS:**
Freitag 11-02- 2012, 24:00 Uhr
- **AUSHANG DER LISTE DER ZUM START ZUGELASSENEN TEAMS:**
Sonntag 13-05-2012, 23:00 Uhr (www.vechtdalrally.nl)
- **AUSHANG DES ZEITPLANS (Streckenlänge, Wertungsprüfungen en Fahrzeiten)**
Sonntag 13-05-2012, 23:00 Uhr (www.vechtdalrally.nl)
- **SERVICEPARK: ORT UND ÖFFNUNGSZEIT:**
Samstag 19-05-2012, 07:00 – 22:00 Uhr Parkplatz P2 “Evenementenhal Hardenberg”,
Energieweg 2, Hardenberg
- **DOKUMENTABNAHME: ORT UND ZEITPUNKT:**
Samstag 19-05-2012, 07:00 – 08:30 Uhr, “Evenementenhal Hardenberg”, Energieweg 2, Hardenberg
- **TECHNISCHE ABNAME: ORT UND ZEITPUNKT:**
Samstag 19-05-2012, 08:00 – 11:30 Uhr, garage Hofsink en Nijland, Kruiwiel 10, Hardenberg
- **ABFAHREN DER WERTUNGSPRÜFUNGEN:**
Samstag 19-05-2012, 08:00 – 12:00 Uhr
- **1° TREFFEN DER SPORTKOMMISSAREN:**
Samstag 19-05-2012, 11:45 Uhr
- **AUSHANG DER LISTE DER ZUM START ZUGELASSENEN TEAMS:**
Samstag 19-05-2012, 12:15 Uhr
- **START DES 1. FAHRZEUGS, ORT:**
Samstag 19-05-2012, 13:01 Uhr, Podium Service Platz “Evenementenhal Hardenberg”
- **EINTREFFEN DES 1. FAHRZEUGS AM ZIEL:**
Samstag 19-05-2012, 17:29 Uhr, Podium Service Platz “Evenementenhal Hardenberg”
- **SCHLUSSKONTROLLE, ORT:**
Samstag 19-05-2012, 17:45 Uhr, garage Hofsink en Nijland, Kruiwiel 10, Hardenberg

- TECHNISCHER PROTEST (GEPLAND):
Artikel 24.1 SRR; 1 Fahrzeug - Zeitpunkt TC 8: 17:09 Uhr
- 2^e TREFFEN DER SPORTKOMMISSAREN
Samstag 19-05-2012, 19:00 Uhr
- AUSHANG DER VORLÄUFIGEN ENDWERTUNG:
Samstag 19-05-2012, 20:00 Uhr
- AUSHANG DER OFFIZIELEN ENDWERTUNG:
Samstag 19-05-2012, 20:00 Uhr
- SIEGEREHRUNG:
Samstag 19-05-2012, 20:30 Uhr, Restaurant "Evenementenhal Hardenberg"

2 ORGANISATION UND BESCHREIBUNG

2.1 KNAF Meisterschaft.

- Nationaler Holländischer Rally Meisterschaft (NNRK)
- Nationaler Holländischer Division Rally Meisterschaft (NNRK, div 1, 2, 3, und 5).
- Nationaler Holländischer Shortrally Meisterschaft (ASSRK)
- Nationaler Holländischer Division Shortrally Meisterschaft (ASSRK, div 1 und 3).

Andere Meisterschaften.

- Volvo Original Cup Holland (C2)
- Peugeot 205 Cup (C3)
- BMW 325i Challenge (C5)
- BMW Compact Cup (C6)

2.2 KNAF BSR Genehmigung.

Genehmigungs no: BSR-12-12/SJS, Datum: 23 maart 2012
Permit no: 0405.12.087

2.3 Veranstalter.

Stichting Rallysport Het Vechtdal

2.4 Rallyesekretariat.

JB van Lingen, Stobbenhaarweg 2, 7793 HT Hoogenweg, e-mail: info@vechtdalrally.nl
Das Rallyesekretariat ist zu folgende Zeiten erreichbar:
Freitag 8-04 bis zum Donnerstag 17-06-2010, von 19:00 bis 22:00 Uhr. Telefon +31-655771810.

2.5 Organisationskomitees.

Vorsitzender: Henk Bosscha
Mitglieder: Dick Bins, Martijn Bins, Andre Bouwmeester, Erwin Dunnewind, Alfons Hilberts,
Gemma en Bert Kamp, Bastiaan van Lingen, Han ter Schegget

2.6 Sportkommissare.

Vorsitzender: Peter Oord (7533)
Mietglieder: Nol Brans (14165), Leo van Haastrecht (4654),
Sekretar: unb

2.7 KNAF Beobachter.

Beobachter: unb.
KNAF Sicherheitsfunktionar: Eric Noort (5439)

2.8 Offizielle.

Rallyeleiter:	Bastiaan van Lingen (25772)
Stellv Rallyeleiter:	Henk Bosscha (4797)
Leiter der Streckensicherung:	Martijn Bins
Obmann Technische Kommissare :	unb.
Leitender Rallyarzt:	unb.
Teilnehmerverbindungsleute:	Daan Pont (2829)
Obmann der Zeitnahme:	Rallytiming olv Harrie van Bemmelen (5552)
Presse-Betreuung:	Bert Kamp
Leiter der Wertungsprüfungen:	unb.
Judges of facts Abfahren Prüfungen:	Dick Bins, Martijn Bins, Henk Bosscha, Alfons Hilberts, Beryn Hilberts, Gijs van der Koogh, Bastiaan van Lingen, John Otten Han ter Schegget, Kas Spoelstra, Jan de Vries

2.9 Beschreibung der Veranstaltung.

Gesamt-Streckenlänge:	180 km
Anzahl der Wertungsprüfungen:	8
Länge der Wertungsprüfungen:	73 km
Anzahl der Sektionen:	1
Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:	92% Festbelag, 8% Schotter

2.10 Rallyesekretariat während der Rallye.

“Evenementenhal Hardenberg”, Energieweg 2, Hardenberg
Öffnungszeiten: Samstag 19-05-2012 von 07:30 bis 20:30 Uhr.

2.11 Startparks, Ort.

Es gibt keine Start- und Ziel park.

3 NENNUNGEN

3.1 Nennung.

Öffnung der Nennung: Freitag 16-03-2012, 00:00 Uhr
Schließung der Nennung: Freitag 11-05-2012, 24.00 Uhr
Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (am liebsten per e-mail):
- per post: Stichting Rallysport De Vechtstreek, Stobbehaarweg 2, 7793 HT Hoogenweg
- per e-mail: info@vechtdalrally.nl.

3.2 Anzahl der Bewerber und zugelassene Fahrzeuge und Gruppen.

3.2.1 Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt.

3.2.2 Gruppen.

Gruppe –N- Wagen:

- Klasse N-1 (incl. R1A): bis 1400 ccm
- Klasse N-2 (incl. R1B): über 1400 bis 1600 ccm
- Klasse N-3: über 1600 bis 2000 ccm
- Klasse N-4: über 2000 ccm.und Super 2000

Gruppe –A- Wagen, inc World Rally Cars:

- Klasse A-5: bis 1400 ccm
- Klasse A-6 (incl. R2B): über 1400 bis 1600 ccm.
- Klasse A-7 (incl. R2C, R3C/D/T): über 1600 bis 2000 ccm.
- Klasse A-8: über 2000 ccm

Gruppe –R- Wagen,

- Klasse R4
- Klasse S2000 (FIA homologation)

Gruppe –HN- Wagen, Wagen mit aushomologierung (N-Homologation mehr als 4 Jahre alt):

- Klasse HN-9: bis 1400 ccm
- Klasse HN-10: über 1400 bis 1600 ccm
- Klasse HN-11: über 1600 bis 2000 ccm
- Klasse HN12: über 2000 ccm

Gruppe –HA- Wagen, Wagen mit aushomologierung (A/B Homologation mehr als 4 Jahre alt):

- Klasse HA-13: bis 1400 ccm;
- Klasse HA-14: über 1400 bis 1600 ccm
- Klasse HA-15: über 1600 bis 2000 ccm
- Klasse HA-16: über 2000 ccm

Gruppe – C Wagen, mit Nationalem Homologation:

- Klasse C2: Volvo Original Cup Holland.
- Klasse C3: Peugeot 205 Cup.
- Klasse C4: Mitsubishi Colt.
- Klasse C5: BMW 325i Challenge.
- Klasse C6: BMW Compact M3.
- Klasse C8: Nissan 350Z Challenge.

Gruppe – GT Wagen

- Nur mit spezieller KNAF Genehmigung.

3.2.3 DIVISIONEN

- Division 1: Zweirad antrieb Standard Wagen
(N1,N2,N3,N4,HN9,HN10,HN11,HN12,C2,C3,C5),
- Division 2: Vier rad antrieb Standard Wagen
(N1,N2,N3,N4,HN9,HN10,HN11,HN12),
- Division 3: Zweirad antrieb, verbesserte Wagen
(A5,A6,A7,A8,HA13,HA14,HA15,HA16,C4,C6,C8,GT),
- Division 4: Vier rad antrieb, verbesserte Wagen
(A5,A6,A7,A8,HA13,HA14,HA15,HA16,R4,S2000).
- Division 5:Zweirad antrieb, Wagen nach SRR Gruppe S (S17, S18, S19, S20)

3.3 Nenngelder.

- 3.3.1** Mit freiwilliger Veranstalter Werbung: € 395.-
- Ohne freiwillige Veranstalter Werbung: € 650.-
- Ausländische Teilnehmer: € 200.-
- Extra Serviceplatz (max. 60 m2) € 75.-

3.4 Zahlung.

Das Nenngeld ist als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgender Konto zu überweisen:
Rabobank Vaart en Vecht, Hardenberg (Teilnehmer Namen anzugeben !)
IBAN: NL12 RABO 0107 9554 07 ; BIC: RABONL2U
Konto No: 10.79.55.407 auf Stichting Rallysport Het Vechtdal,

3.5 Zurückzahlung.

Das Nenngeld wird zurück gezahlt:
-durch Annullierung für 12 -05-2012: Nenngeld minus € 50,-
-durch Annullierung zwischen 13 und 18-05-2012: 50% des Nenngeldes

3.6 Die Nennung wird nur dann akzeptiert wenn das Nennungsformular und das Nenngeld zur korrekten Zeit empfangen sind.

4 VERSICHERUNG

- 4.1** Teilnehmer müssen eine gültige Versicherung aufweisen für die öffentlichen Straßen.

- 4.2** Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für die Wertungsprüfungen abgeschlossen. Die Versicherung und Deckungssumme beträgt € 2.500.000,- pro Schadenfall. Die eigene Beiträge (eigener Risiko) ist € 1000,- pro Schadenfall.

4.3 Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- der KNAF, den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigenen Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen,

außer für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die KNAF-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist in der Rallye-Ausschreibung aufgeführt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

4.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird

5 WERBUNG

5.1 Verbindliche Veranstalter Werbung.

Die Werbeflächen direkt über den oder unterhalb der Startnummern sowie auf den Rallyeschildern sind für die Veranstalter Werbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

Die Werbung auf den Startnummernflächen muss in einer Fläche mit der gleichen Breite (50 cm) und einer Höhe von 14 cm (oder oberhalb und unterhalb der Nummern zusammen 14 cm) untergebracht werden.

5.2 Weitergehende Werbung.

Jede weitergehende Werbung kann vom Veranstalter nur vorgeschlagen werden. Der Veranstalter muss den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, diese zusätzliche Werbung evtl. durch Bezahlung eines erhöhten Nenngeldes abzulehnen. In diesem Fall darf das erhöhte Nenngeld nicht mehr als doppelt so hoch sein, wie das normale Nenngeld.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß der verbindlichen Veranstalter Werbung.

5.3 Rally Schilder.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder aus.

5.4 Startnummern.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Tür-Startnummern, 2 Division Nummer und 3 Fenster-Startnummern aus.

6 REIFEN

Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. Die Reifenvorschriften des Anhang IV SRR müssen strikt beachtet werden.

7 KRAFSTOFF / SERVICEPARK

7.1 Spezifikation.

Das Benzin muss an den FIA Spezifikation (Beilage –J- des ISC), während in die Niederlande das maximum Bleigehalt im Benzin 0,005 gr/l. ist.

7.2 Nachtanken.

Nachtanken des Autos ist nur erlaubt in das Servicegelände.

7.3 Ort der Servicezone.

Die Servicezone ist auf der Parkplatz P2 des "Evenementenhal Hardenberg, Energieweg 2, Hardenberg

Die Servicezone ist geöffnet Samstag 19-05-2012 von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Außer genannten Zeitbereich es ist nicht erlaubt auf die Servicezone zu sein.

8 ABFAHREN DER WERTUNGSPRÜFUNGEN

8.1 Anmeldung.

8.1.1 Die Ausgabe des Bordbuches findet statt während des Dokumentenabnahme Samstag 19-05-2012 von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr, im Restaurant des Evenementenhal Hardenberg.

Bei der Dokumentenabnahme muss das Kennzeichen der Auto benützt während des Abfahrens der Wertungsprüfungen bei der Dokumentenkontrolle gezeigt werden.

8.1.2 Um die Wertungsprüfungen zu besichtigen, muss eine Nr. auf die Frontscheibe (rechts oben) und eine Nr auf der rechten hinter Scheibe geklebt werden.

Diese wird ihnen mit Ausgabe des Bordbuches ausgehändigt.

8.1.3 Teilnehmer die die Anweisungen in Artikel 8.1.1 und 8.1.2 nicht einhalten werden bebusst mit einer Geldstrafe von € 100.-

8.2 Zeitplan.

Die Wertungsprüfungen können gemäß Zeitplan abgefahren werden am Samstag 19-05-2012

WP No:	Länge ca:	Schotter	Zeit Limit:
1/5	9.2	1.1	08:00 – 10:00 Uhr
2/6	8.8	1.2	08:00 – 10:00 Uhr
3/7	7.1	0	10:00 – 12:00 Uhr
4/8	11.4	0.8	10:00 – 12:00 Uhr

8.3 Sonder Regelungen.

8.3.1 Außerhalb hier oben genannter Zeitplan darf nicht mit irgendeiner Fahrzeug auf die Straßen der Wertungsprüfungen nicht gefahren werden.

8.3.2 Jeder Verstoß dieser Regel (art. 8.2 en 8.3.1.) werden bestraft mit:

- 1^e Verstoß: eine Zeitstrafe von 2 Minuten.

- 2^e Verstoß: keine Zulassung zum Start.

Der Beschluss der Rallye-Leitung ist entscheidend und es ist nicht möglich eine Berufung ein zu bringen.

8.4 Höchstgeschwindigkeit.

Beim Abfahren besteht eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf allen WP's.

9 DOKUMENTKONTROLLE

9.1. Ort.

Die Dokumentkontrolle wird stattfinden am Samstag 19-05-2012 von 07:00 bis 08:30 Uhr im Restaurant des Evenementenhal Hardenberg, Energieweg 2, Hardenberg

9.2 Zu kontrollieren Dokumente.

- Zahlung
- Lizenz,
- Führerschein,
- Versicherung Dokumente,
- Wagen Dokumente,

10 TECHNISCHER ABNAHME

10.1 Ort.

Die Technische Abnahme wird durchgeführt bei Garage Hofsink en Nijland, Kruiwiel 10, Hardenberg.

10.2 Zeitplan.

Die Technische Abnahme am Samstag 19-05-2012 mit Zeitkontrolle. Die wirkliche Zeit wird vorher bekanntgegeben. Es gibt Strafe für zu früh und zu späte Meldung:

Start No.:	Zeit Limit ohne Strafe:	Zeit Limit mit Strafe:	Entscheidung Spoco:
Nennungszeit	Zeit + max. 10 min	Zeit + max. 30 min	Zeit + mehr als 30 min
Nennungszeit	Zeit - max. 10 min	Zeit - max. 30 min	Zeit - mehr als 30 min

10.3 Der Rallyewagen und die Helme, Kleidung usw. dürfen durch einer Sachverständiger zur Technische Abnahme gebracht werden. Der Sachverständiger muss schriftlich genannt sein.

11 ALGEMEINES DER RALLYE

11.1 Der Start.

11.1.1 Der offizieller Start des Rallye findet statt am Samstag 19-05-2012 um 13:01 Uhr in der Nähe von der Evenementenhal Hardenberg

11.1.2

11.1.3 Es gibt keinen Wachtpark vor dem Start

11.2 Kontrollheft.

Am Start erhalten die Teams ihren Kontrollheft.

11.3 Starts an Wertungsprüfungen.

Sobald das Fahrzeug, mit dem Team an Bord, vor der Startkontrolle angehalten hat, trägt der Startzeitnehmer die für den Start des betreffenden Fahrzeugs vorgesehene Zeit in das Kontrollheft ein (Stunde und Minute). Danach gibt er das Dokument dem Team zurück und zählt laut: 30", 15", 10" und die letzten 5 Sekunden einzeln.

11.4 An den Zeitkontrolle am Ende der Veranstaltung ist Vorzeit erlaubt, ohne dass dies eine Bestrafung nach sich zieht.

11.5 Kennzeichen der Posten.

Wertungsprüfungsleiter: Orangen Warnweste
Streckenposten: Gelbe Warnweste

11.6 Super Wertungsprüfung.

11.7 Spezielle Bestimmungen

11.7.1 Beim Abfahren besteht eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/st auf allen WP`s

11.7.2 Die höchst Geschwindigkeit in die Servicezone ist 5 km/st. Verstoß wird bestraft mit Wertungsausschluss

11.7.3 Der Rallyewagen und die Helme, Kleidung usw. dürfen durch einer Sachverständiger zur Technische Abnahme gebracht werden. Der Sachverständiger muss schriftlich genannt sein

11.7.4 Die Holländische Beschreibung des Ausschreibung ist bestimmend.

11.7.5 In die Niederlande wird gefahren mit persönlicher Ausrüstung konform die neusten FIA Bestimmungen, das heizt mit brandfreier Unterkleidung, Overalls, Helme und Hans® Systeme.

13 Preise - Pokale

13.1 Die Siegerehrung findet statt Samstag 19-05-2010, ab 20:15 Uhr, im Restaurant der Evenementenhal Hardenberg

13.2 Die Vergabe der folgenden Pokale ist vorausgesehen:

- | | |
|--|---|
| 1. Gesamtklassement: | 1 ^e - 3 ^e Platz, 2 Pokale |
| 2. Allgemein Gesamtklassement NNRK Meisterschaft | 1 ^e - 3 ^e Platz, 2 Pokale |
| 3. Allgemein Gesamtklassement NSRK Meisterschaft | 1 ^e - 3 ^e Platz, 2 Pokale |
| 4. Gesamtklassement Division 1, 2, 3 und 4 | 1 ^e Platz, 2 Pokale |
| 5. Cups, mitzählend für ihre Meisterschaft | 1 ^e - 3 ^e Platz, 2 Pokale |
| 6. Klassenklassement: | |
| 1- 5 Starters pro Klasse: | 1 ^e Platz, 2 Pokale |
| 6-10 Starters pro Klasse: | 1 ^e - 2 ^e Platz, 2 Pokale |
| 11-15 Starters pro Klasse: | 1 ^e - 3 ^e Platz, 2 Pokale |
| mehr als 15 Starters pro Klasse: | 1 ^e - 5 ^e Platz, 2 Pokale |

14 SLUSSABNAHME UND PROTESTE

14.1 Sluss Abnahme.

Eine Schlussabnahme ist vorgesehen am Samstag 19-05-2012 um 17:45 Uhr im Garage Hofsink en Nijland, Kruiwiel 10, Hardenberg.

Die betroffenen Teams werden schriftlich informiert.

14.2 Protestgelder.

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter eingereicht werden mit gleichzeitiger Übergabe der Protestgebühr.

14.3 Berufungsverfahren.

Alle Berufungsverfahren müssen schriftlich angekündigt werden bei den Sportkommissaren mit gleichzeitiger Übergabe der Berufungsgebühr.